

Unser Leistungspaket für Kommunen und private Unternehmen der öffentlichen Hand

Prüfung – Transparenz und Sicherheit für Ihr Unternehmen

Wir prüfen insbesondere für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen in Berlin Projekte, die aus Mitteln des Landes Berlin und der EU (Europäischer Sozialfond) gefördert werden und bieten unsere Prüfungsleistungen auch allen anderen Unternehmen der öffentlichen Hand an.

Wir sind spezialisiert auf die Pflichtprüfung für Unternehmen der öffentlichen Hand, welche aus § 53 HGG (Haushaltsgrundsatzgesetz) resultiert. Darüber hinaus bieten wir alle weiteren Prüfungen, die im Zusammenhang mit Unternehmen der öffentlichen Hand erforderlich sein können, beispielsweise die Prüfung von Verwendungsnachweisen, an.

Durchführung der Prüfung

Wir haben ein einheitliches Prüf- und Berichtsverfahren entwickelt, welches darauf gerichtet ist, eine sichere Stichprobenprüfung zu ermöglichen, den Prüfungsaufwand zu verringern und eine zeitnahe und projektbegleitende Prüfung durchzuführen.

Haushalts- und Zuwendungsrecht

Neben den allgemeinen Vorschriften zu Prüfungshandlungen beachten wir die Spezialvorschriften für Unternehmen der öffentlichen Hand, beispielsweise die Verwaltungsanweisungen §§ 23 und 44 LHO (Landeshaushaltsordnung) und wenden unsere speziellen Kenntnisse im Haushaltsrecht und dessen Durchführung im Zuwendungsbereich an.

Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk

Wir erstellen einen ausführlichen Prüfungsbericht und fassen die Prüfungsergebnisse in Prüfungsvermerken zusammen. Durch unsere Prüfungshandlungen machen wir Sie auf Fehler in den Abläufen Ihres Unternehmens aufmerksam und diskutieren mit Ihnen alternative Lösungsansätze, die an der Strategie Ihres Unternehmens ausgerichtet sind.

Beratung – Optimierung und Stabilisierung der Unternehmensprozesse

Wir bieten spezielle Beratungsleistungen für Kommunen und private Unternehmen der öffentlichen Hand. Beratungsschwerpunkte sind einerseits die Erfüllung der Vorgaben der Gemeindehaushaltsrechtsreform und andererseits die Beratung bei der Entwicklung kreativer und nachhaltiger Konzepte in kommunalen Rechtsgebieten.

Spezialberatung – Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Wir unterstützen Sie bei der Durchführung des reibungslosen Wechsels des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte

Darstellung. Durch diesen Wechsel wird die Steuerung der Kommunalverwaltung anstelle der herkömmlichen Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung) ermöglicht.

Hinsichtlich der technischen Umsetzung empfehlen wir die Einrichtung des Programmpakets "DATEV Kommunal". Der Softwareanbieter DATEV e.G. ist auch für uns schon seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner und hält die doppelte Buchführung - deren Implementierung bei der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vorgesehen ist - in allen Ausprägungsformen seit nunmehr 40 Jahren vor. Zur Unterstützung der Umstellung des Rechnungswesens bietet HCH & Partner mit seinem umfangreichen Wissen im Haushalts- und Kommunalrecht die erforderliche Hilfestellung an. Des Weiteren stellt HCH & Partner ein auf die Bedürfnisse Ihres Betriebes abgestimmtes Team zusammen, welches alle Bereiche der Beratung und Hilfestellung bei der Umsetzung abdeckt.

Spezialseminare

Im Rahmen unserer Beratungsleitungen bieten wir speziell für Träger sowie für Angehörige der Verwaltung Seminare zu Nachweisführung sowie zur Prüfung von Verwendungsnachweisen an.

Kommunales Haushaltsrecht

Wir beraten Sie auch bei der Gründung von Eigenbetrieben und Zweckverbänden wie Krankenhäusern, Wasser- und Abwasserbetrieben oder Kurbetrieben. Unsere Rechtsabteilung übernimmt die Gestaltung von Abgabensatzungen - Fremdenverkehrsabgaben, Kurabgaben, Abwasserabgaben - unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte.

Kommunales Unternehmensrecht

Das Umwandlungsgesetz bietet die Möglichkeit des Übergangs vom öffentlichen zum privaten Unternehmen. Wir führen die Umwandlung von Eigenbetrieben und Zweckverbänden in die oft vorteilhaftere Organisation einer GmbH oder AG durch. Die Vorteile ergeben sich durch kürzere und effizientere Entscheidungswege und den Befreiungen von den Behinderungen des Haushaltsrechts. Unsere Rechtsabteilung bespricht mit Ihnen die Ziele Ihres Vorhabens und fertigt entsprechende Verträge, Handlungsleitfäden und Vorlagen. Wir begleiten Sie von der Vertretung der Vorlagen in den politischen Gremien und gegenüber der Kommunalaufsicht bis hin zur Eintragung Ihres privaten Unternehmens im Handelsregister.

Zuwendungsrecht öffentlicher Förderung

Erhalten Sie für Ihr Unternehmen zweckgebundene Zuschüsse oder zweckgebundene Darlehen aus den Töpfen der öffentlichen Haushalte, unterliegen Sie den Vorschriften des Haushaltsrechts. Um Sie vor der Rückforderung von Zuschüssen zu bewahren bzw. die Gewährung der Zuschüsse zu sichern, vertritt Sie unsere Rechtsabteilung in allen Angelegenheiten die im Zusammenhang mit der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des Haushaltsrechts stehen.



Wir beraten Sie gern!

Hamann Carstensen
Haseloff & Partner
Rankestraße 8
10789 Berlin

Tel.: 030.885 60 7 – 0
Fax 030.885 60 7 – 77
kanzlei@hch-online.de
www.hch-online.de